

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 14. Juni 2018, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle „Auf der Höhe“

TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Ordentliche Nachtragskredite zur Rechnung 2017
3. Beratung und Genehmigung der Rechnung 2017
 - 3.1 Rechnung der Einwohnergemeinde Witterswil
 - 3.2 Rechnung Schulkreis Witterswil-Bättwil
 - 3.3 Verwendung des Ertragsüberschusses
 - 3.4 Bericht der Rechnungsprüfungskommission
4. Neues Reglement des Wärmeverbunds
5. Änderung Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren
6. Änderung Steuerreglement
7. Verschiedenes
 - Information Schulhausanbau Primarschulhaus Witterswil/Bättwil
 - Information Bahnhofstrasse und Wärmeverbund
 - 750-Jahr-Feier Witterswil

Gemeindepräsident **Mark Seelig** begrüsst die Anwesenden zur Rechnungs-gemeindeversammlung. Pressevertreter sind keine zugegen.

Er stellt fest, dass die Traktandenliste rechtzeitig an alle Haushaltungen verschickt wurde und die detaillierten Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung auf-lagen und bei Bedarf den Interessierten zugeschickt wurden.

Traktandum 1 Wahl der Stimmenzähler

Aufgrund der geringen Anzahl Anwesender genügt ein Stimmenzähler. **M. Seelig** schlägt **Martin Speiser** vor. Aus der Versammlung geht kein Gegenvorschlag ein, womit die Wahl stillschweigend genehmigt ist.

Es sind 25 stimmberechtigte Personen anwesend, womit das absolute Mehr 13 Stimmen beträgt.

Traktandum 2 **Ordentliche Nachtragskredite zur Rechnung 2017** **Beratung und Beschlussfassung**

Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Nachtragskredit
217	Schulliegenschaften				
2170.3893.00	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	0	300'000.00	300'000.00	300'000.00
572	Wirtschaftliche Hilfe				
5720.3632.00	Beiträge an Gemeinden Sozialregion Dorneck	745'749	791'116.00	45'367.00	45'367.00
615	Gemeindestrassen				
6153.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	0	40'932.00	40'932.00	40'932.00
910	Steuern				
9100.3180.10	Wertberichtigungen auf Forderungen Steuern	0	90'000.00	90'000.00	90'000.00
9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverlust nP und jP	0	61'011.15	61'011.15	61'011.15
999	Abschluss				
9990.9000.00	Ertragsüberschuss	20'922	859'931.38	839'009.38	839'009.38

Finanzverwalter **Marcel Schneider** begrüsst die Versammlung und führt mit einer Präsentation zunächst die Nachtragskredite aus. Die 2. Position, Wirtschaftliche Hilfe von CHF 45'367, ist nur zur Kenntnisnahme aufgeführt, da dies nicht beeinflussbar ist.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite 2017 zu genehmigen

Auf die Frage von **Mark Seelig** beschliesst die Versammlung das Eintreten grossmehrheitlich. Da keine Fragen gestellt werden, wird über die Nachtragskredite gleich abgestimmt

Beschluss Die Versammlung genehmigt die Nachtragskredite grossmehrheitlich.

Traktandum 3 **Beratung und Genehmigung der Rechnung 2017**

3.1 **Rechnung der Einwohnergemeinde Witterswil**

Marcel Schneider fährt mit seiner Präsentation fort und geht nun gezielt auf die Rechnung 2017 ein. Das Rechnungsjahr 2017 schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 859'931 nach Gewinnverteilung mit Vorfinanzierungen in Höhe von CHF 300'000 für den Schulhausanbau ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 20'922. Der Überschuss von CHF 859'391, welcher mehrheitlich durch Steuereinnahmen (auch noch aus den Vorjahren) zustande kam, soll dem Eigenkapital zufließen.

Bei den Grundstück- und Gewinnsteuern war der Betrag mit CHF 79'267.25 hingegen deutlich geringer als im 2016 (CHF 230'314.05). Das Eigenkapital erhöht sich durch den Überschuss auf CHF 1'978'800, womit wir immer noch 46% unter dem vom Kanton vorgegebenen Deckungsgrad sind. Zum Verständnis: Mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 wurde vom Kanton eine Eigenkapitaluntergrenze eingeführt. Jede Gemeinde sollte einen Deckungsgrad von 60% aufweisen. Diese Untergrenze dient dazu, im Falle von Steuerausfällen oder anderen Ereignissen, die zu einem Aufwandüberschuss führen, dieses Geld einzusetzen, ohne eine Steuererhöhung beschliessen zu müssen.

In der **Allgemeinen Verwaltung** konnte der Aufwand gegenüber Vorjahr und Budget reduziert werden. Auch bei der **Öffentlichen Sicherheit** konnte man mit CHF 162'047 unter dem budgetierten Betrag von CHF 186'070 bleiben. In der **Bildung** (Bereich Sekundarstufe I) war man auch günstiger als im Vorjahr bzw. Budget – die Kosten betragen hier CHF 2'111'411 (Vorjahr CHF 2'163'660). Im Bereich Schulliegenschaften betrug der Aufwand CHF 831'148 (inkl. CHF

300'000 Vorfinanzierung – siehe Nachtragskredite, Konto 217). Budgetiert waren CHF 489'520. Bei den Sonderschulen wurde der budgetierte Betrag von CHF 37'000 überschritten und kostete CHF 50'565. Jedoch weiss man im Voraus nie, wie viele Kinder sonderbeschult werden. Im Bereich **Kultur, Sport und Freizeit** wurde überall weniger ausgegeben als im Vorjahr. In der **Gesundheit** wurde mit einem Gesamtaufwand von CHF 199'273 knapp das Budget von CHF (CHF 202'500) unterschritten. In der **Sozialen Sicherheit** sparte man insgesamt gegenüber dem Vorjahr rund CHF 150'000 ein. Durch ein neues Abrechnungsverfahren des Kantons war der Aufwand für das Asylwesen mit CHF 141'871 gegenüber dem Vorjahr (CHF 332'648) deutlich geringer. Im **Verkehr** schlug der Strassenverkehr mit CHF 229'307 höher zu buche als budgetiert (siehe Nachtragskredite, Konto 615), während der öffentliche Verkehr unter dem Budget blieb. Beim **Umweltschutz & Raumordnung** gab es in der Abwasserbeseitigung einen Ertragsüberschuss. Im Bereich Friedhof fiel durch eine nicht budgetierte Grabaufhebung ein Aufwandüberschuss von rund CHF 7000 an. In der **Volkswirtschaft** gab es bei den Brennstoffen u. Energie einen nicht budgetierten Ertrag von CHF 22'673 (EBM Zahlung). In den **Finanzen & Steuern** sind – wie oben bereits erwähnt – die Steuereinnahmen von grosser Bedeutung. Der Ertrag betrug CHF 6'735'681 gegenüber Budget von CHF 5'652'000.

Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

In der SF Wasser sind im 2017 ein Aufwandüberschuss von CHF 38'388 (Budget CHF 37'605) und in der Abwasserbeseitigung ein Aufwandsüberschuss von CHF 6'155 (Budget CHF 0) entstanden.

Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung

Die SF Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'380 (Budget CHF 8'245) ab. Verschiedene Aufwand- und Ertragspositionen haben dazu beigetragen.

Investitionsrechnung

Die budgetierten Investitionen im Wert von CHF 531'247 wurden zum Grossteil nicht ausgeführt, da der Kanton die Sanierung der Bahnhofstrasse verschoben hat und die dadurch mitbudgetierten Investitionen im Wasser und Abwasser sowie bei der Beleuchtung weiterhin zurück gestellt wurden. Die Nettoinvestition belief sich auf CHF 216'917.

3.2 Rechnung Schulkreis Witterswil-Bättwil

Das Budget für den Anteil von Witterswil betrug CHF 216'845. Das effektive Ergebnis beträgt CHF 212'171. Gesamthaft betragen die Kosten für Witterswil und Bättwil CHF 482'110.

3.3 Verwendung des Ertragsüberschusses	CHF	1'159'931.38
Vorfinanzierung Schulhausanbau	CHF	300'000.00
Einlage in das Eigenkapital	CHF	859'931.38

3.4 Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Auf S. 8 der detaillierten Rechnung 2017 findet sich der Bericht der Rechnungsprüfungskommission, datiert vom 22. Mai 2018, mit dem Antrag, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2017 und die Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen.

Marcel Schneider dankt der Versammlung für die Aufmerksamkeit. Er steht allen Interessierten für Fragen zu Kennzahlen etc. jederzeit gerne zur Verfügung.

Mark Seelig dankt Marcel Schneider für die Ausführungen und möchte noch 2 Punkte ergänzen:

- Die Steuereinnahmen sind schwer zu budgetieren, da wir nicht wissen, wer im Verlauf des Steuerjahres zu- oder wegzieht. Von 3-4 Steuerzahlern erhalten wir rund 10% der Steuereinnahmen. Im 2017 erhielten wir zudem rund CHF 800'000 Nachzahlungen aus den Vorjahren.
- Wir haben 2017 wenig investiert, jedoch sind nun der Schulhausanbau und später noch die Wasseranlagen dran. Einige Rückstellungen wurden aber schon gemacht.

Mark Seelig lässt die Versammlung über das Eintreten abstimmen, was grossmehrheitlich bestätigt wird

Martin Speiser hat eine Frage zum Eigenkapital. Gemäss Bestand am 31.12.2017 werden CHF 1'987'800 als Bilanzüberschuss aufgeführt. Gemäss HRM2 beträgt das Eigenkapital aber über CHF 5.6 Mio.

Marcel Schneider erklärt, es gehe nur um den Überschuss, den wir haben. Aus der Spezialfinanzierung (SF) darf man nichts abschöpfen. Es ist aber korrekt, dass es nach HRM2 Eigenkapital genannt wird.

Die zweite Frage von **Martin Speiser** betrifft die Nachtragskredite. Er hat noch eine Überschreitung von ca. CHF 60'000 im Asylwesen gesehen. **Marcel Schneider** gibt Entwarnung: Diese Beträge müssen gemäss HRM2 brutto verbucht werden. Es sind keine Überschreitungen. **Martin Speiser** ist der Meinung, wenn das Defizit höher ist als budgetiert, gehört es auch in die Nachtragskredite.

Marcel Schneider stimmt zu, gemäss Handbuch HRM2 muss das aber nicht deklariert werden.

Martin Speiser nimmt Bezug auf die 3-4 Steuerzahler, die zusammen 10% des Steuerertrags bringen. Auch ohne diese guten Steuerzahler wären wir mit CHF 600'000 im Plus. Er schlägt deshalb vor, in der Budget-GV wiederum den Steuerersatz anzuschauen. **Mark Seelig** gibt ihm Recht, ist jedoch als Banker vorsichtig und als Gemeindepräsident möchte er starke Schwankungen vermeiden. Er möchte in erster Linie das Eigenkapital erhöhen, aber natürlich wird auch der Steuerfuss wieder angeschaut. Alle Gemeinden ringsum erzielten 2017 gute Ergebnisse, die meisten besser als erwartet oder budgetiert.

Zum Thema Asyl bemerkt **Mark Seelig**, dass es eine Änderung in der Abrechnung gab. Die Betreuungsfirma ORS (früher ABS) rechnet direkt mit der Sozialregion Dorneck ab. Die Differenzkosten für das Asylzentrum und die ORS müssen wir bezahlen. Wir sind daran zu diskutieren, ob wir das Haus weiter mieten wollen oder nicht. Die regelmässige Leerung der Fäkaliengrube ist ein finanziell aufwendiger Posten, den andere Gemeinden nicht haben. **Martin Speiser** ist auch der Meinung, wir sollten erkunden, weshalb wir keine ausgeglichene Rechnung haben. Bättwil beispielsweise scheint keine hohen Kosten tragen zu müssen. Gemäss **Mark Seelig** haben sie jedoch wenige Asylsuchende und betreuen diese selbst. Witterswil fühlt sich ungenügend unterstützt von der Sozialregion Dorneck. Es kann sein, dass der Druck wieder vermehrt auf den Gemeinden lastet, wenn wir keine Asylsuchenden mehr aufnehmen.

Beschluss Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2017 (Traktanden 3.1 bis 3.4) grossmehrheitlich.

Traktandum 4 Neues Reglement des Wärmeverbunds

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2017 wurde die Realisierung des Wärmeverbunds beschlossen. Die Grundlage dazu ist eine Spezialfinanzierung. Als nächster Schritt werden nun der Gemeindeversammlung die dafür notwendigen Reglemente zur Genehmigung vorgelegt.

Das Wärmereglement wurde neu erstellt. Dabei lehnte man sich strukturell stark an das gültige Wasserreglement an. Darin sind in insgesamt 45 Paragraphen organisatorische und technische Details beschrieben und festgelegt.

Gemeinderat **Anton Wyss** präzisiert, dass keine einzelnen Verträge abgeschlossen werden müssen, da das Reglement bindend ist. Eine verbindliche Anmeldung von Interessenten reicht dann aus. Das Reglement wurde mit der Dorfplanungskommission, der Arbeitsgruppe Wärmeverbund unter der Leitung von Markus Gamma und dem Ingenieurbüro GUNEP erarbeitet. Die Vorprüfung durch den Kantonsjuristen hat ebenfalls stattgefunden.

Die wichtigsten Unterschiede zum bestehenden Wasserreglement sind:

- Die gesetzlichen Grundlagen
- Die Einwohnergemeinde ist Eigentümerin des Wärmeverbunds, der Gemeinderat verantwortlich als oberstes Organ. Die Abläufe werden an Fachleute delegiert, die Verantwortung bleibt aber beim Gemeinderat.
- Perimeterumfang – All jene, die innerhalb des gelben Bereichs sind, haben ein Recht anzuschliessen. Das bedeutet, die Einwohnergemeinde muss sicherstellen, dass diese Kunden effektiv angeschlossen werden können.
- Die Liegenschaften haben ein Durchleitungsrecht gemäss Planungs- und Baugesetz zu dulden bzw. dieses kann erzwungen werden. Dies gilt auch für Strom und Abwasser.
- Die Heizperiode dauert in der Regel von Mitte September bis Juni des Folgejahrs
- Die Vertragsunternehmer müssen während der Heizperiode innert 12 Stunden Schäden beheben oder Ersatz bieten
- Die Anmeldung zum Wärmeverbund ist freiwillig, auch wenn man innerhalb des Perimeters ist
- Die Finanzierung der SF muss innert 5 Jahren ausgeglichen sein. Eine Quersubvention ist nicht möglich, aber auch keine Gewinnabschöpfung.
- Das Schema zeigt entweder nur Heizung (ohne Boiler) oder mit Warmwasser
- Der Gemeinderat kann den Perimeter ausdehnen, wenn es sinnvoll ist
- Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate

Baubeginn wird gleichzeitig mit der Sanierung der Bahnhof-/Benkenstrasse sein.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem neuen Reglement Wärmeverbund zuzustimmen.

Da das nachfolgende Traktandum 5 die Gebühren zum Wärmeverbund enthält, werden die Beschlüsse zum Eintreten und die Abstimmung nach der Vorstellung von Traktandum 5 erfolgen.

Traktandum 5 Änderung Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Die Finanzierung des Wärmeverbundes erfolgt über einmalige Anschlussgebühren sowie jährliche Grund- und Verbrauchsgebühren. Die Gemeindeverwaltung ist für den Einzug der Gebühren verantwortlich. Das Reglement Grundeigentümerbeiträge und -gebühren musste dazu ergänzt und angepasst werden. Diese

Änderungen müssen durch die Gemeindeversammlung beschlossen und durch den Regierungsrat genehmigt werden.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Ergänzungen und Anpassungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zuzustimmen.

Anton Wyss fährt gleich fort mit den Ausführungen:

- Die Abschreibungen werden in den Preis eingerechnet und basieren auf den kantonalen Vorgaben unter HRM2
- Es gibt eine jährliche Gutschrift von CHF 20'000 zu Gunsten der Einwohnergemeinde für die Benützung der bestehenden Anlage
- Bei der Installation der Hauptleitung werden die Kosten der Hausanschluss-Wärmeleitung inkl. Grabarbeiten bis zur Liegenschaft übernommen.

Mark Seelig dankt für die Ausführungen. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob noch Anpassungen nötig sind.

Eintreten: Die Versammlung ist gewillt, auf die **Traktanden 4 und 5** einzutreten.

Paul Zbinden möchte zum besseren Verständnis wissen, ob die Heizanlage quasi überdimensioniert gebaut wurde, oder ob diese mit wachsendem Wärmeverbund wieder umgebaut werden muss. Gemäss **Anton Wyss** wird die bestehende Heizanlage für die 1. und 2. Bautiefe der Anschliesser ausreichen. Wenn andere Liegenschaftsbesitzer sehen, dass es klappt und nicht so teuer ist, stellt sich bestimmt die Frage, ob man die Anlage erweitert. Man kann in der bestehenden Heizanlage wenn nötig noch einen 2. Heizkessel unterbringen.

Seppi Stebler fragt, was mit den anderen Interessierten ausserhalb des gelben Perimeterbereichs geschieht. **Anton Wyss** erklärt, dass all jene innerhalb des Bereichs anschlussberechtigt sind. Bei jenen ausserhalb wartet man vorerst ab, bis das Quartier eine ausreichende Menge Anschlusswilliger hat. Die Sommergasse beispielsweise ist aber so weit weg von der Heizanlage, dass es sehr schwierig werden wird, die Leitungen bis dorthin zu bringen. Andere Gebiete sind aber ev. möglich. Dann würde man den Perimeter erweitern. Fürs erste musste man aber mal einen Anfang machen. **Seppi Stebler** fragt, ob man in Grenzfällen berechtigt ist zum Anschliessen. **Anton Wyss** schliesst dies aus; es geht nur innerhalb des Perimeters.

Willy Baudinot weist darauf hin, dass Elektroboiler bald nicht mehr bewilligt werden. Falls jemand auf diese zurückgreifen muss, wird dies schwierig. **Anton Wyss** gibt ihm Recht. Für eine Dauerbeheizung gibt es keine Bewilligung mehr. Der Vorteil vom Wärmeverbund ist jedoch, dass $\frac{3}{4}$ vom Jahr die Wärme dort bezogen wird und falls nötig zur Überbrückung eine Ausnahmegewilligung eingeholt werden kann. **Mark Seelig** sieht hier einen idealen Fall, mit Fotovoltaik zu arbeiten.

Christian Abt findet den Perimeter relativ gross, aber er scheint nicht gerecht. Im Bohnacker zum Beispiel gibt es viele kleine Öltanks, die zweimal pro Jahr gefüllt werden müssen. **Mark Seelig** erinnert daran, dass die Spezialfinanzierung nach 5 Jahren selbsttragend sein muss. Wenn eine ganze Strasse oder ein ganzes Quartier anschliessen möchte, wird das sicher geprüft und der Gemeinderat muss entscheiden. Es muss sich rechnen lassen und es darf keinen Wärmeverlust geben aufgrund zu grosser Distanzen. **Christian Abt** fände es wichtig, dies allen zu kommunizieren, damit diejenigen, die jetzt umstellen wollen, das nicht verpassen. **Mark Seelig** ist der Meinung, die Zeit wird zeigen, wie es anläuft. Man wird nicht gleich den ganzen Perimeter anschliessen. Das braucht sicher eine 2. Etappe. **Anton Wyss** ist bekannt, dass auch Leute ausserhalb des Perimeters anschliessen möchten, die jetzt ihre Heizung umbauen müssen. Der Wär-

meverbund sucht bereits nach Lösungen zur Überbrückung von max. 3 Jahren. Elektroheizungen neu zu installieren ist jetzt tatsächlich schwierig, es gibt aber Ausnahmemöglichkeiten. Den Perimeter auf die gesamte Bauzone auszuweiten wäre theoretisch auch möglich, aber dann bräuchte es eine feste Verpflichtung seitens Grundeigentümer, um anzuschliessen. Technisch kann es momentan nicht umgesetzt werden.

Seppi Stebler scheint der Perimeterbereich auch etwas stur. Er schlägt vor, dass der Gemeinderat jährlich überprüft, ob ein Anschluss für weitere Interessierte möglich ist. Es kostet nicht mehr, muss wirtschaftlich tragbar sein. Er beantragt, dass man einen solchen Passus ins Reglement integriert. Nach Meinung von **Mark Seelig** ist dies bereits im Reglement festgehalten. Man sollte jetzt aber 2 Jahre abwarten und Erfahrungen sammeln können. **Anton Wyss** ist klar, dass Seppi meint, man sollte den Perimeter ausdehnen, wenn es sinnvoll ist. **Mark Seelig** liest §9 Abs. 2 vor: *Die Gemeinde plant den Umfang, die Lage, die Ausgestaltung und die Kosten der Wärmeverbandsanlagen. Diese Bereiche sind periodisch, insbesondere anlässlich einer Revision der Ortsplanung, zu überarbeiten.* Er findet, eine Pflicht kann es nicht sein. Es muss wirtschaftlich Sinn machen. **Seppi Stebler** findet, wenn es Sinn macht, sollte der Gemeinderat verpflichtet sein, nicht erst Jahre später. Er zieht seinen Antrag jedoch zurück. Da keine weiteren Fragen gestellt werden, lässt Mark Seelig über die Traktanden 4 und 5 abstimmen.

Beschluss Die Versammlung stimmt dem neuen Reglement des Wärmeverbands in der vorliegenden Fassung (Traktandum 4) grossmehrheitlich zu.

Beschluss Die Versammlung stimmt der Änderung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (Traktandum 5) grossmehrheitlich zu.

Traktandum 6 Änderung Steuerreglement

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 wurde das Steuerreglement bereits traktandiert und verabschiedet, da sich aufgrund des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 gewisse Begriffe geändert hatten. Anfangs Februar 2018 wurde das bereinigte Reglement dem Finanzdepartement des Kantons Solothurn zur Genehmigung eingereicht.

Mit Schreiben vom 8. Mai 2018 weist das Steueramt des Kantons Solothurn auf andere Stellen im Reglement hin, die geändert werden müssen, bevor eine Genehmigung durch das Finanzdepartement stattfinden kann. Diese Änderungen betreffen Bestimmungen, die im heute gültigen kantonalen Steuergesetz festgelegt sind und die bisher nicht ins Reglement der Einwohnergemeinde Witterswil einfließen. Betroffen sind folgende Paragraphen:

- § 5, Abs. 1; *Personalsteuer*: Aufgrund einer Gesetzesrevision wird die aktuelle Formulierung „jede selbständig steuerpflichtige Person“ durch „jede volljährige Person“ ersetzt.
- § 10, Abs. 1 Bst. b und i; *Vertretung der Gemeinde im Steuerverfahren*: Der Wortlaut „die kantonale Steuerverwaltung“ muss ersetzt werden durch „das kantonale Steueramt“.
- §§ 11 bis 14; *Steuerbezug*: Für die Regelung des Steuerbezugs gibt es zwei Varianten – entweder mit Fälligkeit oder mit Verfalltag. In unserem Steuerreglement werden beide Varianten vermischt.
- § 16, Abs. 2; *Zahlungserleichterung*: Gemäss Kanton ist nur ein Rechtsmittel vorgesehen. Es wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat abschliessend entscheidet.

Alle vorgeschlagenen Änderungen sind im Detail im Entwurf des Steuerreglements ersichtlich.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem geänderten Steuerreglement zuzustimmen.

Mark Seelig fragt, ob die Anwesenden auf das Traktandum eintreten wollen, was grossmehrheitlich bejaht wird.

Beschluss Die Versammlung stimmt der Änderung des Steuerreglements mit grossem Mehr zu.

Traktandum 7 Verschiedenes

- *Information Schulhausanbau Primarschulhaus Witterswil/Bättwil*

Myrta Ziegler weist auf das Bild (Plan) hin. So wird es nach Fertigstellung aussehen. Der Zeitplan für die Arbeiten ist ehrgeizig, kann aber mehr oder weniger eingehalten werden. Der Durchbruch steht nun bevor und in 7 Wochen sollten Lehrer und Schüler wieder einziehen können. Die Kosten sind bisher innerhalb des Budgetrahmens. Am 29. Oktober wird es eine Einweihungsfeier geben. Details dazu werden in der Dorfzeitung und im Internet publiziert.

Martin Speiser weist auf das Dorfladenfest Ende August hin. Wenn der Kran und der Bürocontainer noch stünden, gäbe es ein Infrastrukturproblem. **Myrta Ziegler** gibt Entwarnung: Bis dahin wird beides verschwunden sein.

- *Information Bahnhofstrasse und Wärmeverbund*

Christian Mende stellt fest, dass er in der Budget-GV im letzten Dezember den Baubeginn nach der Fasnacht verkündete. Der Hauptgrund für den Verzug liegt in der längeren Bearbeitung der Einsprachen seitens Kanton und Gemeinde. Ziel ist, dass der Erschliessungsplan Mitte August dem Regierungsrat zur Bewilligung unterbreitet werden kann. Wenn alles läuft, beginnt der Bau im Spätherbst. Der Verzug ist sehr ärgerlich, denn er betrifft auch die Werke von unserer Seite inkl. Wärmeverbund. Die Pläne zum Wärmeverbund liegen vor, man ist bereit. Sobald die Strasse aufgerissen wird, werden die Leitungen verlegt.

Mark Seelig fragt in die Runde, ob noch andere Fragen oder Anliegen bestehen.

Patrick Baconnier meldet sich zu Wort. In der Rosenstrasse fahren die Autos oft zu schnell. Er erwägt eine freiwillige 20-er Zone mit einem Schild. Er fragt, ob er das tun darf. **Christian Mende** informiert, dass die Dorfplanungskommission daran ist, die Zone 30 im Dorf zu prüfen. Die Bedingungen und Auflagen seitens Kantons sind nicht mehr so streng wie früher, deshalb soll das noch einmal geprüft werden. Für **Mark Seelig** steht einer freiwilligen Zone 20 in der Rosenstrasse nichts im Wege, so lange es private und keine offiziellen Schilder sind.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren mehr vorliegen, erteilt der Vorsitzende **Mark Seelig** das Schlusswort **Martin Speiser**: In einer Woche findet der offizielle Festakt zur 750-Jahr-Feier in der Mehrzweckhalle statt. Er hofft, dass mehr kommen werden als heute Abend. Während des Strassenfestes wird es eine Verkehrsbeschränkung geben. Gemäss Programm gibt es wie erwähnt am Donnerstag den Festakt mit einem Grusswort von Landamman Roland Heim und der Einweihung des 5. Hefts der Gruppe Ortsgeschichte. Am Freitag und Samstag diverse Beizli und Strassenbetrieb. Er bittet die Anwesenden, grossflächig andere Personen zu informieren.

Mark Seelig schliesst die Gemeindeversammlung um 21.30 Uhr.

**Für das Protokoll
Namens der Gemeindeversammlung Witterswil**



Mark Seelig,
Gemeindepräsident



Franziska Fasolin
Gemeindeschreiberin

Verteiler

GR und Ersatz
Website